

Die Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung



VERTRAUEN SIE BEI IHREN WICHTIGSTEN
VERSICHERUNGEN NUR DEN SPEZIALISTEN

DIE PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT MBB - ENDLICH EINE ALTERNATIVE ZUR BRITISCHEN LLP

Nachdem die Rufe aus der deutschen Anwaltschaft nach einer neuen Gesellschaftsform immer lauter wurden, ist das Gesetz zur Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung am 13.06.2013 vom Bundestag beschlossen worden. Es steht nun also eine deutsche Alternative zur britischen LLP bereit.

DIE VORTEILE

Die Partnerschaftsgesellschaft mbB bietet deutliche Vorteile gegenüber einer herkömmlichen Partnerschaft. Bei dieser kann die Haftung zwar auch auf das Partnerschaftsvermögen beschränkt werden, allerdings haften daneben die handelnden Partner mit ihrem Privatvermögen. Die zunehmende Tendenz zur Teamarbeit bei großen Mandaten lässt diese Form der Haftungsbegrenzung fragwürdig erscheinen. Bei der PartG mbB haftet auch der bearbeitende Partner

nicht mit seinem Privatvermögen für berufliche Fehler. Gegenüber Kapitalgesellschaften wie der Anwalts-GmbH oder der Anwalts-AG liegen die Vorteile der PartG mbB in der transparenten Besteuerung. Die PartG mbB wird vom Rechtstypus den Personengesellschaften zugeordnet, wodurch die Pflicht zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer entfällt.

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Damit die Haftungsbegrenzung für berufliche Fehler auf das Partnerschaftsvermögen greift, müssen zwei wichtige Voraussetzungen erfüllt sein. Die Partnerschaftsgesellschaft muss erstens in ihrer Außendarstellung den Zusatz „mit beschränkter Berufshaftung“ führen. Hierbei sind allerdings auch allgemeinverständliche Abkürzungen wie „mbB“ erlaubt. Zweitens muss die PartG mbB eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung unterhalten, die den Anforderungen des Gesetzgebers für die Haftungsbegrenzung entspricht.

DIE MINDESTDECKUNGSSUMME PRO VERSICHERUNGSFALL

Die Anforderungen für die Mindestdeckung einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für eine Partnerschaftsgesellschaft mbB sind in §51a Abs.2 BRAO-E geregelt. Für Anwälte (Rechtsanwälte, Patentanwälte) muss mindestens eine Deckungssumme von 2,5 Mio. Euro pro Versicherungsfall vorliegen. Steuerberater und Wirtschaftsprüfer müssen mindestens 1 Mio. Euro abgesichert haben.





OHNE PASSENDE BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG KEINE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG!

DIE JAHRESHÖCHSTLEISTUNG DER VERSICHERUNG

Von der Deckungssumme pro Versicherungsfall ist die Jahreshöchstleistung einer Versicherung zu unterscheiden. Die Jahreshöchstleistung beziffert, wie viel Geld maximal in einem Jahr für alle Versicherungsfälle zur Verfügung steht. Im Fall der Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung verlangt der Gesetzgeber, dass die Jahreshöchstleistung wenigstens der Mindestdeckungssumme multipliziert mit der Anzahl der Partner entspricht. Sie darf außerdem das 4-fache der Deckungssumme pro Versicherungsfall nicht unterschreiten.

Beispiel 1:

Die PartG mbB besteht aus 2 Partnern, die eine Deckungssumme von 2,5 Mio. Euro abgesichert haben. Die Jahreshöchstleistung der Berufshaftpflichtversicherung muss mindestens 10 Mio. Euro betragen.

Beispiel 2:

Eine Partnerschaftsgesellschaft mbB mit 20 Partnern hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 10 Mio. Euro pro Versicherungsfall abgeschlossen. Hier muss die Jahreshöchstleistung mindestens bei 200 Mio. Euro liegen, damit sie den Anforderungen des Gesetzgebers entspricht.

Die beschriebenen Anforderungen hinsichtlich der Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung für eine PartG mbB sind nicht die Anforderungen einer Pflichtversicherung, sondern die Voraussetzung für die Haf-

tungsbeschränkung. Weist die Police der Partnerschaftsgesellschaft mbB Versicherungsmängel auf, so entfällt die Haftungsbeschränkung.

HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG FÜR PARTNERSCHAFTSVERMÖGEN

Die Haftungsbeschränkung der PartG mbB schützt das Privatvermögen der Partner bei beruflichen Fehlern, nicht aber das Partnerschaftsvermögen. Will die Partnerschaftsgesellschaft mbB die Haftung über Ihre AGBs begrenzen, so muss die Deckungssumme mindestens das 4-fache der geforderten Mindestdeckungssumme betragen. Für Anwälte die sich in einer PartG mbB zusammengeschlossen haben, bedeutet dies, dass sie mindestens eine Deckungssumme von 10 Mio. Euro pro Versicherungsfall abgesichert haben müssen.

SONDERTARIFE VON HEMMER FINANCE

Als Fachmakler unterstützt Sie hemmer finance dabei, eine passende Versicherungslösung zu finden. Dabei berücksichtigen wir die Besonderheiten Ihrer PartG mbB und stellen sicher, dass die Anforderungen zur Haftungsbeschränkung erfüllt sind. Als Partner des hemmer.club, dem über 30.000 Juristen angehören, haben wir eine stark Verhandlungsposition gegenüber den Versicherern. Wir wissen, welche Prämien am Markt durchsetzbar sind und haben mit Versicherern Sondertarife ausgehandelt.

[Hier Informationen anfordern!](#)



Wir verbinden günstige
Sondertarife mit juristen-
spezifischer Fachberatung

IHRE VORTEILE

Günstige Sondertarife
Schnelle Deckungszusage
Kompetente Fachberatung
Bequeme Online-Beratung

§ 51a Abs. 2 BRAO-E:

Die Mindestversicherungssumme beträgt 2.500.000 Euro für jeden Versicherungsfall. Die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden können auf den Betrag der Mindestversicherungssumme, vervielfacht mit der Zahl der Partner begrenzt werden. Die Jahreshöchstleistung für alle in einem Versicherungsjahr verursachten Schäden muss sich jedoch mindestens auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme belaufen.

hemmer finance AG

hemmer finance AG Büro Köln
Mauritiussteinweg 1
D-50676 Köln

Tel.: 0221-99 060 15
Fax: 0221-99 060 16
info@hemmer-finance.de

Vorstand:
Frank Galbas
Julian Oehlenschläger

Aufsichtsratsvorsitzender:
Daniel Keßler

www.hemmer-finance.de